

SATZUNG

GEM. §§ 8-12 BAUGB; SOWIE
GEM. § 83 BAUGB

ES SIND BEIFÜGT: BEGRÜNDUNG UND TEXTFESTSETZUNGEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES WURDE VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 17.09.1992 BESCHLOSSEN.
2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEM. § 2 (1) BAUGB AM 12.12.92 UND ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
3. KARTENUNTERLAGE
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM DEZ. 1992) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.
KATASTERAMT WERNIGERODE, DEN
4. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN ENTWURF AM 17.12.92 GEBILLIGT
5. DIE AUSLEGUNG WURDE AM 08.01.93 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
6. DIESER PLAN LAG GEM. § 2 A (6) BAUGB IN DER ZEIT VOM 18.01.93 BIS 26.02.93 EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNGSBEREICH ÖFFENTLICH AUS.
7. DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG HAT DEN ÜBERARBEITETEN BEBAUUNGSPLANENTWURF AM 08.07.93 GEBILLIGT.
8. DIE ERNEUTE AUSLEGUNG WURDE AM 26.07.93 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.
9. DIESER PLAN LAG GEM. § 2 A (6) BAUGB IN DER ZEIT VOM 02.08.93 BIS 03.09.93 EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNGSBEREICH ÖFFENTLICH AUS.
10. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEM. § 10 BAUGB (BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTFESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 16.12.93
STADTVERWALTUNG WERNIGERODE, DEN
11. GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG GEM. § 11 BAUGB
12. DIE BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 BAUGB ERFOLGTE IN ORTSÜBLICHER WEISE AM 8.1.94
STADTVERWALTUNG WERNIGERODE, DEN

STADT WERNIGERODE
GEZ. WEYRAUCH
BÜRGERMEISTER

TEIL B

1. TEXTFESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

BEGRENZUNGSLINIEN	
GRENZE DES BEBAUUNGSPLANES	---
STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN	----
BAUGRENZE	-----
BAULINIE
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG (MASS)
BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)	MI
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	II
ALS HÖCHSTGRENZE	II+1
MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS	1.0
GRUNDFLÄCHENZAHL (HÖCHSTENS)	2.6
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (HÖCHSTENS)	max.TH m
TRAUFHÖHE	
BAUWEISE	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g
VERKEHRSFLÄCHEN	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	---
BUS-BUCHT	BUS
EIN- BZW. AUSFAHRTEN	TG
TIEFGARAGEN	
GRÜNFLÄCHEN	
GEPLANTE BÄUME	○
BEGRÜNTE DACHTERRASSE	B Da
VORHANDENE BÄUME	○
SÖNSTIGES	
HAUPTFIRSTRICHTUNG	→
DACHNEIGUNG MIN. 45°	^
SATTELDACH	SD
FLACHDACH (BEGRÜNT)	FD

2. SONSTIGE TEXTFESTSETZUNGEN

21 VERKEHRSFLÄCHEN
DER STANDORT DER VORHANDENEN BUSHALTESTELLE WIRD AN GLEICHER STELLE EINGEORDNET. DER VORHANDENE ÖFFENTLICHE PARKPLATZ VERBLEIBT UND WIRD NEU GESTALTET.
SÄMTLICHE KFZ-STELLPLATZE SIND AUSGEHEND VON DEM AUS DER NUTZUNG DES BAUGEBIETES ERWACHSENEN BEDARF IN EINER TIEFGARAGE VORZUSEHEN MIT EIN- UND AUSFAHRT VON DER "SCHÖNEN ECKE" AUS.
DURCH DAS PLANGEBIET FÜHRT IN NORD-SÜD-RICHTUNG EINE ÖFFENTL. ZUFAHRTSFLÄCHE ZUM BEREICH "STADTGARTEN / IHK" ÜBER EINE NEU ANZULEGENDE BRÜCKE ÜBER DEN ZILLIERBACH.
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN SIND ALS FUSSGÄNGERBEREICHE BZW. VERKEHRSBERUHIGTE ZONEN AUSGEWIESEN.
DER FUSS-RADWEG ENTLANG DES ZILLIERBACHES VERBLEIBT ALS ÖFFENTLICHER DURCHGANGSWEG

22 GRÜNORDNUNG
FLACHDACHFLÄCHEN SIND ALS AUSGLEICHSMASSNAHMEN ZU BEGRÜNEN
ALLE MÖGLICHKEITEN DER FASSADENBEGRÜNDUNG SIND AUSZUSCHÖPFEN.
VORHANDENE GROSSBÄUME SIND ZU ERHALTEN UND ZU ERGÄNZEN.
DER GRÜNORDNUNGSPLAN IST BESTANDTEIL DER SATZUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN.

3. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN NACH § 83 (4) BAUNVO
ALS GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER ALTSTADTSATZUNG DER STADT WERNIGERODE ZUR GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN IN DER ALTSTADT IN DEREN GELTUNGSBEREICH DAS PLANGEBIET LIEGT.
AUSNAHMEN DAVON SIND NUR IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN MÖGLICH. ERGÄNZEND GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER "WERBEANLAGENSATZUNG" DER STADT WERNIGERODE.
ZUGELASSEN WERDEN KNIESTÜCKE MIT HÖCHSTENS 70 cm, GEMESSEN ZWISCHEN OBERKANTE ROHDECKE UND OBERKANTE DACHSPARREN AN DER AUSSENSEITE DER AUSSENWAND



- 1 Weißbirke (Betula pendula)
- 2 Hohe Nelken-Kirsche (Prunus serrulata 'Kanzan')
- 3 Winter Linde (Tilia cordata)
- 4 Sommer Linde (Tilia platyphyllos)
- 5 Spitzahorn (Acer platanoides)
- 6 Bergahorn (Acer pseudoplatanus)
- 7 Birne iS (Pyrus iS)
- 8 Blutbuche (Fagus sylvatica 'Atropurpurea')
- 9 Gemeine Eibe (Taxus baccata)
- 10 Roß-Kastanie (Aesculus hippocastanum)
- 11 Kugel-Ahorn (Acer platanoides 'Globosum')

Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage
Im Auftrag